

# Wurfzettel Nr. 69

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg vom 10. August 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. **Jeder Zuzug nach Würzburg ist verboten.**

Alle in Würzburg wohnhaften Personen, die nicht als Berufstätige am Wiederaufbau der Stadt mit-helfen, müssen mit Genehmigung der Stadt- und Landkreis-Militär-Regierung in auswärtigen Orten, wo für sie Unterkunftsmöglichkeit besorgt wird, untergebracht werden. Soweit die in Frage kommenden Personen sich selbst bei Verwandten oder Bekannten auf dem Lande eine Wohnmöglichkeit ver-schaffen können, fordere ich diese auf, sich jetzt schon eine entsprechende Unterkunft zu suchen.

2. Die Ausgabe der neuen Lebensmittelkarten für die 79. Zuteilungsperiode findet **straßenweise** bei den zuständigen Bezirksstellen statt und zwar:

	Montag 13. Aug.	Dienstag 14. Aug.	Mittwoch 15. Aug.	Donnerstag 16. Aug.
bei der Bezirksstelle 1 Grombühl, Pestalozzischule	A—J	K—N	P—S	Sch—Z
"      "      2 Zellerau, Frankfurterstraße	A—F	G—M	N—T	V—Z
"      "      Gasthaus z. Vogelsburg				Stein-bachtal
"      "      3 Steinbachtal,	A—J	K—M	N—Z	
"      "      Mittlerer Dallenbergweg 9				
"      "      4 Heidingsfeld	A—D	E—K	L—S	Sch—Z
"      "      Eichendorffschule				
"      "      5 Stadt Mitte	A—J	K—R	S—U	V—Z
"      "      Mozartschule, Zimmer 17				
"      "      6 Sanderau	A—F	G—J	K—R	S—Z
"      "      Mozartschule, Zimmer 30				
"      "      7 Frauenland	A—G	H—L	M—R	S—Z
"      "      Mozartschule, Zimmer 21	Leisten-straße	Winter-leitenweg	F, J, K, M, Sp	
"      "      8 Nikolausberg, Leistenstraße				L, N, S
"      "      Gasth. z. Stadt Heidelberg				
täglich in der Zeit von 8—12 Uhr und 14—16 $\frac{1}{2}$ Uhr.				

Vorzulegen ist für alle arbeitspflichtigen Personen eine Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers oder eine Meldebescheinigung des Arbeitsamtes neuesten Datums; ohne diesen Nachweis werden keine Lebensmittelkarten abgegeben.

3. Die **Krankenzulagen** werden ausgegeben, Mozartschule, Zimmer 17, II. Stock, und zwar für den Bereich der Bezirksstelle Grombühl: Freitag, 17. August

" " " "	Nikolausberg: Samstag, 18. August
" " " "	Zellerau: Montag, 20. August
" " " "	Steinbachtal und Heidingsfeld: Dienstag, 21. August
" " " "	Stadt Mitte: Mittwoch, 22. August
" " " "	Sanderau: Donnerstag, 23. August
" " " "	Frauenland: Freitag, 24. August

In der Abteilung für Krankenzulagen werden auch die Zulagen für Blutspender, Frauenmilchspenderinnen ausgegeben, ferner Lebensmittelmengen für Vegetarier umgetauscht.

- In der letzten Zeit wurden eine große Anzahl Lebensmittelkarten als verloren oder gestohlen zu Verlust gemeldet. Die Bevölkerung wird nachdrücklichst darauf aufmerksam gemacht, sorgfältiger auf diese wichtigen Karten aufzupassen, da nur in **dringendsten Ausnahmefällen** ein teilweiser Ersatz geleistet wird.
- Die Zulagen für KZ-Angehörige und jüdische Mitbürger werden ausgegeben im Ernährungsamt, Zellerstraße 40, III. Stock, Zimmer 106 u. zwar am Donnerstag, 16. Aug. von 8—12 u. 14—16 $\frac{1}{2}$  Uhr.
- Die **Zusatzkarten** für Schwerst-, Schwer- und Säure-Arbeiter für den 79. Versorgungszeitraum werden — soweit die Genehmigung durch das Gewerbeaufsichtsamt erfolgt ist, — in der Woche vom 13. bis 18. August beim Ernährungsamt Zellerstraße 40, II. Stock, Zimmer 94 ausgegeben und zwar:

am Montag, 13. August für die Behörden und öffentlichen Körperschaften,	täglich in der Zeit von 8—12 und 14—16 $\frac{1}{2}$ Uhr
am Dienstag, 14. August für die Betriebe von Nummer 1—100,	
am Mittwoch, 15. August für die Betriebe von Nummer 101—200,	
am Donnerstag, 16. August für die Betriebe von Nummer 201—300,	
am Freitag, 17. August für die Betriebe von Nummer 301—400,	
am Samstag, 18. August für die Betriebe von Nummer 401—500	

Vom Betriebsführer ist die Anzahl der zulageberechtigten Personen — getrennt nach Voll-, Halb-Schwer- und Schwerstarbeitern — schriftlich zu melden. Ohne Vorlage dieses Nachweises werden keine Zusatzkarten abgegeben.

Mit den Lebensmittelkarten werden Formblätter für die Feststellung des Personenstandes durch die Bezirksstellen ausgegeben; jede Familie führt in der Reihenfolge die Familienmitglieder auf, Unter-mieter, Gewerbegehilfen Hausangestellte füllen jeweils ein eigenes Formblatt aus. Es können nur Personen aufgeführt werden, die in Würzburg tatsächlich wohnen, Zuzugsgenehmigung haben und am Einwohneramt ordnungsgemäß gemeldet sind. Die Formblätter sind deutlich lesbar ausgefüllt, innerhalb 8 Tagen wieder bei der zuständigen Bezirksstelle einzuliefern.

G. Pinkenburg, Oberbürgermeister